



EU-Informationen aus Brüssel

vom 16. Apr. 2021





Inhaltsverzeichnis

Berufsrecht	3
Zweiter Brüsseler Berufsrechtsdialog	3
BStBK positioniert sich zu Reformempfehlungen	4
Steuerrecht	5
Kommission veröffentlicht zwei neue Steuerkonsultationen	5
Europäische Lösung einer Digitalabgabe	6
Kampf gegen Steuerhinterziehung – Mehr Transparenz in der EU	8
Sonstiges	9
Für ein starkes Berufsrecht - ETAF kooperiert mit MdEP Tang	9
ETAF bezieht Stellung zur Unternehmensbesteuerung	10



Berufsrecht

Zweiter Brüsseler Berufsrechtsdialog

Am 24. Februar 2021 fand der zweite Brüsseler Berufsrechtsdialog zum Thema „Die Zukunft des Berufsrechts“ mit rund 150 Teilnehmern statt. Prof. Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer und Torsten Lüth, Präsident des Steuerberaterverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V., erörterten mit Martin Frohn, Referatsleiter in der GD GROW, sowie mit der Europaabgeordneten Evelyne Gebhardt die Funktion, die das nationale Berufsrecht in einem zunehmend digitalisierten Dienstleistungssektor einnehmen könnte.

Prof. Schwab stellte die Vorteile eines starken Berufsrechts dar und erläuterte, wie sich das besonders während der Covid-19 Pandemie und dessen schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen gezeigt habe. Er betonte, dass das Berufsrecht für Compliance und für eine hohe Qualität von Dienstleistungen sorgt. Er erklärte außerdem, dass die deutsche Regierung besonderes Vertrauen in den Berufsstand der Steuerberater*innen gesetzt hat und den Berufsstand als gesetzliche Compliance-Instanz im Rahmen der Corona-Konjunkturprogramme verankert hat, was nur dank eines starken Berufsrechts möglich war.

Gesprächsthema des Berufsrechtsdialogs war auch der Digital Services Act. Es wurde erörtert, welches Prinzip in diesem Zusammenhang denn richtig wäre: Herkunftsland- oder Ziellandprinzip? MdEP Evelyne Gebhardt erklärte, dass man ein Gleichgewicht finden müsse zwischen der Vollendung eines offenen Binnenmarktes bzw. einer gelungenen Dienstleistungsfreiheit auf der einen Seite und einer hohen Qualität bzw. Verbraucherschutz auf der anderen Seite. Sie betonte außerdem, dass nicht jede Berufsregel als ein Hindernis des Dienstleistungsbinnenmarkts empfunden werden dürfe, sondern einige Berufsregeln tatsächlich notwendig für eine Qualitätssicherung seien.



Martin Frohn betonte seinerseits, dass die Europäische Kommission keinesfalls alle Berufsreglementierungen abschaffen wolle. Es gehe vor allem darum, sicherzustellen, dass der Binnenmarkt funktioniere und die Verhältnismäßigkeit der Reglementierungen gewahrt bleibe. Die Kommission sehe es außerdem positiv, dass Steuerberater*innen in Deutschland als Vertrauensinstanz eingesetzt worden seien.

Reformempfehlungen für reglementierte Berufe – BStBK positioniert sich

Die BStBK hat sich am 31. März 2021 zum Fahrplan der Europäischen Kommission für neue Reformempfehlungen im Berufsrecht positioniert. Die Kommission hatte Anfang März 2021 – wie erwartet – angekündigt, im Juni neue Reformempfehlungen im Wege einer (unverbindlichen) Mitteilung aussprechen zu wollen. Dabei werden die Reformempfehlungen aus 2017 (Teil des Dienstleistungspakets) überarbeitet und aktualisiert. Die Empfehlungen konzentrierten sich hauptsächlich auf Unternehmensdienstleistungen und sind nicht auf Deutschland beschränkt. Für den Berufsstand sind die Reformempfehlungen jedoch trotzdem wichtig, weil u.a. die Themen Vorbehaltsaufgaben, Beteiligungsverhältnisse und Pflichtmitgliedschaft angesprochen werden.

In ihrer Eingabe unterstützt die BStBK die Vertiefung des Binnenmarkts, hebt die Marktchancen hervor und positioniert den/die Steuerberater*in als *Vertrauensinstanz* zwischen Verbrauchern, Unternehmen und Behörden. Den von der Kommission unterstellten Mangel an Reformbereitschaft widerlegt sie mit konkreten Beispielen wie der Streichung der Mindestgebühren, der Umsetzung des Urteils „X-Steuerberatungsgesellschaft“ hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit, der Ermöglichung des partiellen Zugangs und der Öffnung der Kapitalbindung für alle Freien Berufe. Die Kommission wird insofern um Aktualisierung gebeten.

Schließlich weist die BStBK daraufhin, dass im Bereich der Steuerberatung ein Spannungsfeld zwischen Binnenmarkt- und Steuerpolitik herrscht, und verweist auf den [Tax Justice Report](#) aus 2020, der aufzeigt, dass Staaten ohne Berufsrecht deutlich mehr zu



internationaler Steuerhinterziehung neigen als Staaten mit Berufsrecht. Die BStBK fordert die Kommission auf, die einzelnen Berufe insgesamt differenzierter zu betrachten.

Steuerrecht

„Für eine faire und einfache Besteuerung“ – Kommission veröffentlicht zwei neue Konsultationen

Im Juli 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission ein umfangreiches [Steuerpaket](#), das die Steuerpolitik der kommenden Jahre skizziert und die wirtschaftliche Erholung sowie das langfristige und nachhaltige Wachstum in Europa unterstützen soll. Im Rahmen dieses Steuerpakets veröffentlichte sie im März 2021 zwei öffentliche Konsultationen im Steuerbereich.

Zum einen geht es um die [„Rechte der Steuerzahler in der EU und vereinfachte Verfahren für mehr Steuerehrlichkeit“](#). Die Kommission plant damit eine Bestandsaufnahme der bestehenden Rechte von Steuerpflichtigen, um die Regeln für diese zu vereinfachen. Sie zielt unter anderem darauf ab, grenzüberschreitende Tätigkeiten zu erleichtern, komplexe Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und die Implementierung der EU-Mehrwertsteuerregeln zu verbessern. Bürgerinnen und Bürger sehen sich oft mit komplizierten Steuerregeln konfrontiert, wenn sie z. B. grenzüberschreitend arbeiten oder eine Immobilie in einem anderen EU-Land erwerben wollen. Dabei geht es hauptsächlich um die Einkommensteuer und die Beseitigung der Doppelbesteuerung.

Aber auch im Bereich der indirekten Steuern sieht die Kommission Verbesserungsbedarf und bezweckt mit dieser Konsultation, Informationen über die Mehrwertsteuererstattung im Inland sowie im grenzüberschreitenden Kontext einzuholen.

Die Kommission wird dann auf Grundlage der erhobenen Informationen eine Empfehlung an die Mitgliedsstaaten aussprechen. Empfehlungen haben im EU-Gesetzgebungsprozess



keinen legislativen Charakter, jedoch können sie Aufschluss darüber geben, welche Ansichten die Kommission vertritt und welche Politik sie verfolgen wird.

Die Teilnahme an der Konsultation ist noch bis zum 2. Juni 2021 möglich.

In der zweiten Konsultation geht es um die [Erweiterung der EU-Amtshilferichtlinie um den Informationsaustausch für Kryptowährungen und E-Geld](#) (auch bekannt als „DAC 8“). Das immer weiter steigende Interesse an Kryptowährungen und deren rasante Verbreitung als Zahlungsmittel führte zu einem wachsenden Regulierungsbedarf. Der Handel mit Kryptowährungen ist nicht kalkulierbar und birgt daher ein hohes Risiko. Er ist außerdem nicht reguliert und es gibt keine effektiven Kontrollinstanzen. Die Gefahr des Steuerbetrugs und der Geldwäsche ist daher immens.

Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts EU, erhebt die Europäische Kommission nun Daten, um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verhindern und den Informationsaustausch zwischen den Steuerverwaltungen im Bereich der Kryptowährungen auszuweiten und zu erleichtern. Ziel ist es, eine angemessene Besteuerung von Einkünften aus Investitionen in Kryptowerte oder Zahlungen mit diesen zu gewährleisten.

Im dritten Quartal 2021 will die Kommission dann einen konkreten Richtlinienvorschlag machen. Große internationale Unternehmen wie Starbucks oder PayPal könnten sich dann mit erweiterten Berichtspflichten konfrontiert sehen.

Die Teilnahme an dieser Konsultation ist ebenfalls noch bis zum 2. Juni 2021 möglich.

Europäische Lösung einer Digitalabgabe

Die Europäische Kommission hat am 19. Januar 2021 eine [Konsultation zur Einführung einer Digitalsteuer in der EU veröffentlicht](#), an der Stakeholder bis 12. April 2021 teilnehmen konnten. Mit der Konsultation wollte die EU-Kommission Meinungen dazu einholen, wie die



Frage der fairen Besteuerung der digitalen Wirtschaft angegangen werden sollte. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der OECD-Initiative zur Neuordnung des internationalen Steuerrechts möchte die Kommission einen regulatorischen und steuerlichen Rahmen schaffen, um auf die Entwicklungen und Herausforderungen der digitalen Wirtschaft zu reagieren.

Unter anderem wurde in der Konsultation abgefragt, wo aktuell noch große Herausforderungen bestehen. Im ersten Teil der inhaltlichen Fragen ging es insbesondere um die Fairness der Besteuerung von herkömmlichen und digitalen Geschäftsmodellen sowie künftige Herausforderungen für Unternehmen und Finanzverwaltungen.

Außerdem wurden in der Konsultation auch mögliche Lösungswege zur Diskussion gestellt: Ein Aufschlag („top-up“) auf die Körperschaftsteuer für alle in der EU aktiven digitalen Unternehmen, eine (neu zu schaffende) Steuer auf Umsätze aus digitalen Geschäften in der EU oder eine (neu zu schaffende) Steuer auf alle digitalen Transaktionen zwischen Unternehmen in der EU (B2B). Hierbei gibt es auch Überlegungen, ob und in welchem Umfang KMUs in die Besteuerung einbezogen werden können.

Die BStBK hat sich an der Konsultation beteiligt und lehnt die Lösungswege der Kommission ab. Sie macht sich vielmehr für eine Abgabe stark, die nicht nur auf digitale Aktivitäten von Unternehmen abzielt, sondern die Unternehmensbesteuerung in ihrer Gänze berücksichtigt. Sie warnt außerdem davor, traditionelle Unternehmen im Vergleich zu digitalen Unternehmen durch unterschiedliche Besteuerung zu benachteiligen. Zudem wurden steuerliche Erleichterungen für KMU befürwortet. Die BStBK plädiert dafür, Unsicherheiten in Bezug auf steuerliche Verpflichtungen der Unternehmen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten zu beseitigen.



Kampf gegen Steuerhinterziehung – Mehr Transparenz in der EU

Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft hat im März 2021 durch diplomatisches Verhandlungsgeschick erreicht, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten auf [Regeln für länderbezogene öffentliche Berichtspflichten](#) einigten. Internationale Unternehmen, die in Europa tätig sind und einen Jahresumsatz von über 750 Millionen Euro machen, sollen damit künftig verpflichtet werden, Informationen über ihre Gewinne und Abgaben zu veröffentlichen. Steuerbehörden erheben solche Daten bereits und tauschen sie untereinander aus. Die Offenlegung soll nun die künstliche Verlagerung von Gewinnen durch multinationale Unternehmen verhindern.

Das Europäische Parlament hatte im Rahmen der von den Sonderausschüssen TAXE1 und TAXE2 und dem Untersuchungsausschuss PANA ausgearbeiteten Entschließungen eine erhöhte Transparenz, Koordinierung und Konvergenz der Unternehmenssteuerpolitik in der EU gefordert und sich in diesem Zusammenhang auch für öffentliche Berichtspflichten ausgesprochen. Im April 2016 hatte die Europäische Kommission einen [Gesetzesvorschlag](#) zu öffentlichen Berichtspflichten für internationale Unternehmen gemacht. Das Vorhaben wurde seither im Rat blockiert, unter anderem von Ländern wie Irland und Luxemburg.

Der portugiesischen Ratspräsidentschaft ist es nun gelungen, im Rat für Wettbewerbsfähigkeit eine qualifizierte Mehrheit zu erreichen.

Da es sich um das ordentliche Gesetzgebungsverfahren handelt, geht es nun in die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Das Parlament hatte 2019 bereits seine [Position zu öffentlichen länderspezifischen Berichtspflichten](#) gefunden.

Es soll noch während der portugiesischen Ratspräsidentschaft eine Einigung erzielt werden. Diese endet im Juni 2021.



Sonstiges

Für ein starkes Berufsrecht - ETAF kooperiert mit MdEP Paul Tang

Am 19. Januar 2021 führte die ETAF ein Gespräch mit dem Büro des Mitglieds des Europäischen Parlaments, Paul Tang. Der niederländische Europaabgeordnete hatte im Sommer 2020 großes Interesse an der [ETAF-Stellungnahme zur Tax Compliance](#) und der Rolle des Berufsrechts gezeigt und plant eine politische Initiative zur Einführung eines Berufsrechts in seinem eigenen Land (NL). Aus diesem Grund bat er die ETAF um weitere Informationen über die Regulierung des Berufstandes in den ETAF-Mitgliedsländern. Daraufhin hat die ETAF in einem Arbeitspapier die wichtige Rolle des Berufsrechts und des Kammerwesens dargestellt, was dann in weiteren Gesprächen erörtert wurde.

Die ETAF ist in ihrem Arbeitspapier insbesondere auf den Zusammenhang zwischen dem Berufsrecht und der Vermeidung von Steuerhinterziehung eingegangen. Die Erhebungen des [Tax Justice Report](#) spielen dabei eine besondere Rolle: Der Bericht veranschaulicht, wie viel Steuerhinterziehung in den jeweiligen Mitgliedsstaaten vorkommt. Es scheint eine Korrelation zum Berufsrecht zu geben und zwar weisen Länder, in denen der Berufstand reguliert ist, deutlich weniger Steuerhinterziehung als die Staaten, die gar keine Regulierung haben.

Die ETAF kann in diesem gemeinsamen langfristigen Projekt ihre ausgezeichneten Beziehungen zum Europäischen Parlament nutzen, um für die Belange der europäischen Steuerberater*innen einzutreten. Die konstruktive Beziehung zu MdEP Paul Tang, der gleichzeitig auch den Vorsitz des Steuerausschusses im Europäischen Parlament innehat, ist eine einmalige Chance, auf europäischer Ebene die Vorteile eines starken Berufsrechts hervorzuheben.



Ein moderner Rahmen für die Unternehmensbesteuerung – ETAF bezieht Stellung

Die europäische Dachorganisation der Steuerberater, ETAF, hat sich im März 2021 zu einem Fahrplan der Europäischen Kommission [geäußert](#), in dem es um die [Modernisierung der Unternehmensbesteuerung](#) geht. Bedeutende globale Entwicklungen und technologische Fortschritte wie Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und Bevölkerungsalterung führen zu einem tiefen Umbruch der Gesellschaften und Volkswirtschaften. Der Rahmen für die Unternehmensbesteuerung sei für diese Entwicklungen schlecht gerüstet und nicht nachhaltig, so heißt es im Fahrplan der Kommission. Die gesetzlichen Körperschaftsteuersätze in der EU seien in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Insbesondere in der „Post-Corona-Wirtschaft“ werde die Steuerpolitik eine bedeutende Rolle spielen, um eine nachhaltige Erholung der Mitgliedsstaaten zu unterstützen, so die Kommission. Zur Aufbaustrategie gehöre demnach eine faire und effiziente Besteuerung zu forcieren und das Körperschaftsteuersystem dringend zu reformieren.

Die Kommission will Bilanz ziehen über die Unternehmenssteuerreform auf OECD-Ebene und diese mit Maßnahmen auf EU-Ebene verknüpfen. Außerdem plant sie eine Bestandsaufnahme ihrer eigenen Legislativprojekte, wie z. B. der GKKB, um dann einen kohärenten Vorschlag zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert machen zu können.

Die ETAF empfiehlt in ihrer Stellungnahme, Maßnahmen zu prüfen, die Steuerhinterziehung und -betrug verhindern können sowie Steuerregeln zu vereinfachen, um gerechte Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt zu gewährleisten. Nur so könne Unternehmen, die von der Corona-Pandemie stark betroffen sind, auch geholfen werden, wieder zu florieren. Durch die Unterstützung der europäischen Wirtschaft könne auch die Stabilisierung der öffentlichen Einnahmen gewährleistet werden. Außerdem hebt die ETAF die besondere Rolle der Steuerberater*innen hervor: Sie seien das Bindeglied zwischen Steuerzahler*innen und Steuerbehörden und tragen durch ihre Rolle als Compliance-Faktor zu mehr Steuerakzeptanz in der Gesellschaft bei.



Die Kommission plant auf Basis der erhobenen Daten im zweiten Quartal 2021 eine Mitteilung mit nicht-legislativem Charakter zu veröffentlichen.

Impressum

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Behrenstr. 42
10117 Berlin-Mitte

Redaktion:

RA Michael Schick
Geschäftsführer Büro Brüssel
25, Rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
E-Mail: bruessel@bstbk.be